

Passbüro

Hallwilerweg 5 / Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 90
www.passbuero.lu.ch

Mail: passbuero@lu.ch
(keine Ausweisbestellung per E-Mail)

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 8.00 - 11.45 / 13.00 – 17.00 h
Donnerstag 8.00 - 11.45 / 13.30 – 18.30 h
Freitag 8.00 – 17.00 h

Merkblatt

Pass und Identitätskarte



Das Passbüro des Kantons Luzern ist seit März 2010 für das Ausstellen von Schweizer Pässen und Identitätskarten für alle im Kanton Luzern wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

Bestellung mit Terminreservation (obligatorisch)	Der Antrag mit Terminreservation kann einfach und schnell eingereicht werden ✓ per Internet www.passbuero.lu.ch, www.schweizerpass.ch oder ✓ per Telefon 041 228 59 90 (Wartezeiten möglich). Ohne Terminvereinbarung (online oder telefonisch) ist keine Ausweisbestellung möglich.		
Persönliche Vorsprache (am vorher vereinbarten Termin)	Im Passbüro werden folgende Merkmale erfasst: • Gesichtsbild (Foto) • zwei Fingerabdrücke (nur für Pass, ab 12. Altersjahr) • elektronische Unterschrift		
Kinder und Unmündige	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von einem sorgeberechtigten Elternteil zu begleiten . Der nicht begleitende Elternteil gibt seine Einwilligung schriftlich ab Formular-Download unter www.passbuero.lu.ch). Bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mitbringen (inkl. Ausweiskopie). Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist ein entsprechender amtlicher Nachweis nötig (Sorgerechtsentscheid, Scheidungsurteil).		
Bezahlung	Die Gebühren sind direkt im Passbüro zu bezahlen (bar oder mit Karte).		
Gebühren (Ausweisverordnung Art. 45- 47)	Gültigkeit	Gebühren CHF (inkl. Porto)	
Identitätskarte	Kinder / Jugendliche Erwachsene	5 Jahre 10 Jahre	35.-- 70.--
Pass 10	Kinder / Jugendliche Erwachsene	5 Jahre 10 Jahre	65.-- 145.--
Kombi (Pass und IDK)	Kinder / Jugendliche Erwachsene	5 Jahre 10 Jahre	78.-- 158.--
Provisorischer Pass (Notpass)	alle	1 Reise	100.--
Verlustanzeige (VO über Gebührenbezug der Luzerner Polizei § 8b, SRL 682)	(pro Ausweis)		20.--

Lieferfrist	Die garantierte Lieferfrist (nach Bezahlung der Ausweise) beträgt 2 Wochen (max. 10 Arbeitstage). Jeder Ausweis wird einzeln per Post (Einschreiben) an die vereinbarte Lieferadresse zugestellt.
Mitzubringende Dokumente	• alte Ausweise (Pass / Identitätskarte) • Verlustanzeige einer CH-Polizeinstelle oder des Passbüros Luzern (gebührenpflichtig, Gebühr wird bei der Ausstellung des neuen Ausweises erhoben) • Einwilligung der Eltern (vgl. oben) • Ausweis mit Foto zwecks Identitätsüberprüfung • Familienbüchlein/Geburtsurkunde bei Erstausweis für Kind • Einbürgerungsurkunde und Ausländerausweis
Provisorischer Pass (Notpass)	In dringenden Fällen kann ein provisorischer Pass ausgestellt werden. • Dieser gilt für eine einmalige Reise (Art. 5 Abs. 2 Ausweisverordnung). • Es besteht Rückgabepflicht nach der Einreise in die Schweiz Der provisorische Pass wird nicht in allen Ländern <u>akzeptiert</u>. Klären Sie dies unbedingt vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft ab.
Einreisebestimmungen	Prüfen Sie frühzeitig, ob Ihr Reisepass, Ihre Identitätskarte den Vorschriften des Ziellandes entspricht (Gültigkeit). Beachten Sie, dass viele Länder einen Ausweis verlangen, welcher 3 Monate oder länger über das Rückreisedatum hinaus gültig ist. Für die Einhaltung der Pass- und Visavorschriften sind Reisende selbst verantwortlich. Für Folgen, die sich aus einer verweigerten Einreise auf Grund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben, können wir nicht haftbar gemacht werden.
Reisen mit Kindern	Es gelten für diverse Länder besondere Einreisebestimmungen.
Elektronische Einreisegenehmigung vor der Reise	Für die visafreie Einreise (inkl. Transit) in die USA, Kanada, etc. ist eine (gebührenpflichtige) Einreisegenehmigung (ESTA, eTA, etc.) per Internet einzuholen. ESTA (Electronic System for Travel Authorization): https://esta.cbp.dhs.gov/ eTA (Electronic Travel Authorization): http://www.cic.gc.ca/english/visit/eta.asp
Informationen	Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erhalten Sie • bei der zuständigen Botschaft • bei der Fluggesellschaft oder in Ihrem Reisebüro Weiter Informationen finden Sie unter: EDA: https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise.html • www.schweizerpass.ch • www.passbuero.lu.ch • Ausweisgesetz und Verordnungen (SR 143.1, 143.11, 143.111)
Unser Standort	Passbüro Luzern Hallwilerweg 5 (beim Pilatusplatz) 6003 Luzern Tel. 041 228 5990 • zu Fuss 10 Min. ab Bahnhof Luzern erreichbar • mit Bus Nr. 2, 9, 12, 18 ab Bahnhof Luzern (Haltestelle Pilatusplatz)